



Fachdienst	Stadtplanung/ Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	Frau Becker
Telefondurchwahl	0 41 02 / 77 290
E-Mail	Andrea.Becker@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	302
Aktenzeichen	IV.2.1
Telefonzentrale	0 41 02 / 77 - 0
Telefax	0 41 02 / 77 165

Ahrensburg, 2009

Ihr Schreiben vom

## Informationsveranstaltung zur Untersuchung potenzieller Methangasvorkommen im Stadtgebiet Ahrensburg

Sehr geehrte ....,

wie Sie vielleicht schon der Berichterstattung der Lokalpresse entnehmen konnten, wurde in den letzten Monaten eine „Untersuchung zur Abschätzung der potenziellen Methangasbildung in organogenen Ablagerungen“ im Stadtgebiet von Ahrensburg durchgeführt.

Der Anlass für diese umfassende Untersuchung im gesamten Stadtgebiet waren Mess-Ergebnisse in einem Teilbereich des Tennis- und Hockeyclubs Ahrensburg (THCA) an der Straße Fannyhöh. Dort wurden vom Büro für Geologie und Umwelt (BGU) aus Hamburg Methangaswerte oberhalb der Toleranzgrenze gemessen.

Überraschend war, dass die Ursache der Methangasvorkommen nicht die frühere Mülldeponie war, sondern vielmehr auf den mikrobiellen Abbau organogenen Materials (u.a. aus natürlichen Torfvorkommen) zurückzuführen ist. Vielleicht wissen Sie es noch aus Ihrer Schulzeit: Überall dort, wo organisches Material wie z. B. Pflanzenreste oder Torf in feuchter Umgebung und unter Luftabschluss verfault, bilden Mikroorganismen Methan. Eine Tatsache, der bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, jetzt aber in dem konkreten Fall dazu führte, dass auf ein Bauvorhaben verzichtet wurde.

Nach dieser Erkenntnis stellte sich die Frage: Wenn im Bereich Fannyhöh Methanvorkommen festgestellt wurden, warum dann nicht auch in anderen torfreichen Gegenden der Stadt – insbesondere in den unmittelbaren Randbereichen der Aueniederung?

L\Fb\_IV\Fd\_IV1\Fd\_IV111Umweltausschuss2009\_02\_04\_Metangas\_Brief\_an\_die\_Eigentümer.doc  
Besuchszellen:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
8.00 - 12.00 Uhr  
Do., 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstgebäude:  
22926 Ahrensburg  
Mantel-Samusch-Str. 5

Bankkonten:  
Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 400 00) 1170956  
Haspa Ahrensburg (BLZ 200 505 50) 1352120/31  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 13020206  
Raiba Ahrensburg (BLZ 200 691 77) 218002  
Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) 50170326  
Vereinsbank Ahrensburg (BLZ 200 300 00) 2001832

Um diese Frage beantworten zu können, hat das Büro für Geologie und Umwelt Torfvorkommen und vergleichbare organogene Ablagerungen systematisch (z. B. anhand geologischer Karten, geologischer Altaufschlüsse, Auswertung historischer Luftbilder und Grundkarten) erfasst. Das Ziel war hierbei, Bereiche potenzieller Methangasbildung zu erfassen, um dann, sofern nötig, Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu können

Was genau ist Methan? Methan (CH<sub>4</sub>) ist zwar für den Menschen ungiftig und leichter als Luft, kann aber mit Luft gemischt ein brennbares und sogar explosionsfähiges Gasgemisch bilden. Neben der Explosionsgefahr besteht bei ausreichender Methankonzentration eine Gesundheitsgefährdung durch Sauerstoffmangelatmung, da Methan als Verdrängungsgas in der Atemluft wirkt. Solange Methan ungehindert an der Geländeoberfläche austreten kann und sich mit der Umgebungsluft verdünnt, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Sammelt sich jedoch Methan in Bauwerken, die in den Untergrund einbinden (z.B. in Kellern oder Schächten), sind Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Ich möchte Ihnen als Eigentümer/in, Anlieger/-in und/oder Bewohner/-in von Grundstücken in Bereichen mit möglicher Methangasbildung im Untergrund Gelegenheit geben, sich umfassend zu den vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu informieren. Aus diesem Grund findet eine Informationsveranstaltung am

25. Februar 2009

ab 19.00 Uhr im Forum des Schulzentrums am Heimgarten  
Reesenbüttler Redder 4-10

statt.

Vorab können Sie den Bericht und die Kartierung im Internet auf der Homepage der Stadt Ahrensburg unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) im Menüpunkt „Aktuelles“ anschauen oder im Rathaus bei Frau Nielsen, Zimmer 303, Tel 77 414, einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Pepper)

BPA 04.02.2009  
Anlage 2  
zu TOP 10.4